

## Digitaler Mittelstand 2020

Der Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi) vertritt die Interessen von über 1.500 IT-Unternehmen auf nationaler und europäischer Ebene und ist damit der größte Fachverband für ausschließlich mittelständische Interessen in Deutschland. Im BITMi sind sowohl direkte Mitglieder als auch assoziierte Regional- und Fachverbände von Unternehmen aus den Bereichen Software, Hardware und Beratung mit maximal 750 Mitarbeitern zusammengeschlossen.

Der BITMi ist sowohl in Berlin als auch in Brüssel aktiv. Als beim Deutschen Bundestag akkreditierter Verband, setzt er sich offen, transparent und fair für die Interessen des IT-Mittelstands in Deutschland ein. Der BITMi ist in diversen Gremien und Beiräten unterschiedlicher Bundesministerien sowie der Bundesregierung vertreten. Auf europäischer Ebene vertritt der BITMi die Belange der deutschen IT-KMU im Europäischen IT-Mittelstandsverband (European DIGITAL SME Alliance).

Innovation und Fortschritt sind die Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und des Wohlstands in unserem Land. Die Mehrzahl aller Innovationen der letzten Jahre ist IT-basiert. Begriffe wie Industrie 4.0 oder Big Data illustrieren, wie tiefgreifend die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sind. Die Digitalpolitik ist daher für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Deutschland von zentraler Bedeutung.

Wir wollen den digitalen Standort Deutschland stärken, damit Deutschland im globalen Wettbewerb nicht nur konkurrenzfähig bleibt, sondern in möglichst vielen Bereichen Weltmarktführer wird. Wir müssen den Fokus auf die Stärkung der Qualität und Zukunftsfähigkeit unserer IT-Produkte richten, damit wir unabhängiger von ausländischen Angeboten werden. Wir setzen uns für die Digitalisierung der Wirtschaft, eine Stärkung des Gründergeistes und des Unternehmertums und vor allem für eine gezielte Förderung des IT-Mittelstands ein. Der IT-Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen IT-Branche und ein zentraler Zukunftsfaktor für die gesamte deutsche Wirtschaft. Der Mittelstand ist bislang die tragende Säule der deutschen Wirtschaft und soll dies auch im Zukunftsmarkt der Digitalisierung werden.

Die Unternehmen im deutschen IT-Sektor setzen jährlich 160 Mrd. Euro um. Die mittelständische IT-Wirtschaft trägt mit 69 Mrd. Euro einen erheblichen Teil von 43% des Gesamtumsatzes dazu bei, stellt gleichzeitig aber fast 65% aller IT-Arbeitsplätze in Deutschland. Die 10.000 größeren IT-Mittelständler ab 10 Mitarbeiter stehen wiederum für 77% des IT-Mittelstandsumsatzes. [2016, Stat. Bundesamt Wiesbaden, WZ62, 63, 26.1-26.4]

### Handlungsfelder Positionspapier Digitaler Mittelstand 2020

1. Digitalen Standort Deutschland mittelstandsgerecht stärken
2. Rahmenbedingungen für freie, mittelständische Digital-Geschäftsmodelle verbessern
3. Impulssetzung auf Wachstumsfelder

Der Schlüssel zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des digitalen Standorts Deutschland liegt nach Auffassung des BITMi in einem starken IT-Mittelstand: Nur ein gestärkter und internationalisierter IT-Mittelstand kann das innovative, kreative und wachstumsstarke Potenzial Deutschlands effektiv umsetzen. Die Förderung von Startups und mittelständischen Unternehmen, die

bereits die Gründungsphase abgeschlossen und sich nun am Markt etabliert haben, sind gleichermaßen wichtig.

Um eine zukunftsfähige Entwicklung des deutschen IT-Mittelstands zu ermöglichen, sind aus Sicht des BITMi drei Aspekte zentral: Erstens muss der digitale Standort Deutschland mittelstandsgerecht gestärkt werden. Weiterhin müssen die Rahmenbedingungen für freie mittelständische Digitalgeschäftsmodelle verbessert werden. Schließlich und Drittens müssen Impulse auf die Chancennutzung von Wachstumstechnologien gesetzt werden.

## 1. Digitaler Standort Deutschland

Die Digitalisierung sämtlicher Wirtschaftszweige schreitet auf der ganzen Welt schnell voran. Schon heute ist deutlich geworden, dass dies für den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht ausschließlich positive Folgen haben wird. Im Gegenteil: Maximieren wir nicht die Anstrengungen, um im Wettbewerb mit Asien und Nordamerika zu bestehen, werden künftige Generationen vor erheblichen strukturellen Problemen stehen, welche den im letzten Jahrhundert gewonnenen Wohlstand akut bedrohen.

Wir setzen uns dafür ein, dass es der deutsche Mittelstand ist, der als Gewinner aus dieser nächsten Industriellen Revolution hervorgeht. Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

### Handlungsempfehlungen

#### 1. Digitaler Standort Deutschland

1. Digitalisierung des Anwender-Mittelstands fördern
2. IT-Mittelstand als Schrittmacher der Digitalisierung stärken
3. Digitale Infrastruktur zur Gigabit-Gesellschaft ausbauen
4. Digitale Bildung von der Grundschule bis zum lebenslangen Lernen fest verankern und Programmieren als wichtigste Fremdsprache verstehen

## 1.1 Digitalisierung des Anwender-Mittelstands

Der Anwender-Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und setzt als IT-Anwender Software und IT-Lösungen zur Realisierung seiner Digitalisierung ein. Im Zuge der Digitalisierung muss er auf die moderne datengetriebene Wirtschaft umgestellt werden. Neben der Effizienzsteigerung in der Produktionskette (Digitale Optimierung), sollen auch vollständig neue Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle entstehen (Digitale Transformation, Plattform-Ökonomie). Die Digitalisierung des Mittelstandes ist somit der Schlüssel zur positiven Bewältigung der digitalen Revolution der Wirtschaft in Deutschland.

Ein Austausch sowie die Beratung auf Augenhöhe sind für den Mittelstand ein bewährtes Konzept. Die Informationstechnologie als notwendige Voraussetzung für die Digitalisierung sollte deswegen verstärkt von Mittelständlern für Mittelständler bereitgestellt und passgenau entwickelt werden.

Dazu bedarf es umfangreicher Möglichkeiten zur Vernetzung und Beratung. Zentren mit Bezug auf regionale Räume oder aber auch bestimmte Branchen, wie die Initiative Mittelstand 4.0 des BMWi, müssen dafür auch in Zukunft weiterverbreitet und gefördert werden.

Der Mittelstand selbst hat einen hohen Bedarf an solchen Zentren, wie sich am erfolgreichen Beispiel des vom BITMi initiierten digitalHUB Aachen e.V. sehen lässt. Hier hat der Mittelstand selbst 1,5 Mio. Euro in seine eigene Digitalisierung investiert. Eine Koalition aus regionaler Wirtschaft, Wissenschaft und Politik etablierte den digitalHUB Aachen als Zentrum, welches digitale Anwender aus Industrie und Wirtschaft mit digitalen Enablern wie Startups und IT-Mittelstand sowie Region und Wissenschaft an einem Ort zusammenbringt. Im Fokus steht das Matching von Anwender- und Anbieterseite zur Entwicklung innovativer digitaler Geschäftsmodelle und somit die Verbesserung der Geschäftssituation aller Beteiligten.

## 1.2 IT-Mittelstand als Schrittmacher der Digitalisierung

Der IT-Mittelstand kann die Rolle des Schrittmachers zur Digitalisierung des Anwender-Mittelstands ausfüllen. Er stellt nicht nur die meisten IT-Arbeitsplätze und IT-Innovationen in Deutschland, sondern kann in einer Doppelrolle auch Multiplikator der Digitalisierung bei seinen Kunden, dem Anwender-Mittelstand, sein.

Wenn Deutschlands mittelständische Unternehmen in Zukunft mehr sein sollen als abhängige Zulieferer innovativer Plattformen von anderen Kontinenten, so müssen auch digitale Innovationen in Deutschland entstehen.

Dazu ist es wichtig, dass auch IT-Mittelständler im Wettbewerb mit inter- und multinationalen Konzernen bestehen können.

Wir wollen keine Kopie des Silicon Valley sein, sondern die besonderen Stärken des deutschen Mittelstandes nutzen, um diese Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen. Dazu braucht es die Schaffung eines digitalen Ökosystems durch Vernetzung von mittelständischen IT-Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette.

Während es Digitalisierungsmaßnahmen für andere Branchen schon in hohem Maße gibt, wird die Digitalisierung der IT-Branche selbst vernachlässigt.

Der BITMi schlägt hierzu unter anderem die Schaffung eines zentralen IT-Mittelstandszentrums vor, welches in der Lage ist, diese Lücke zu füllen. Es kann dem Wettbewerb und der Digitalisierung allgemein Vorschub leisten und fungiert als wichtiger struktureller Knoten für mittelständische IT-Unternehmen. Es wächst die Dominanz der Plattformwirtschaft mit oftmals proprietären Einheitssystemen ausländischer IT-Konzerne in teilweise kartellrechtlich bedenklichen Ausmaßen. Hier stellt eine offene Plattform mit hohem Maß an öffentlicher Akzeptanz in Form eines IT-Mittelstandszentrums einen wichtigen Baustein für den deutschen IT-Standort dar.

Mit einer Vernetzung mittelständischer IT-Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette wird die Integration verschiedener mittelständischer IT-

Unternehmen in Form von ad hoc gebildeten Konsortien gefördert. Auf diese Weise können kollaborative Ansätze zur Bildung von „virtuellen Fabriken“ verstärkt werden. Diese sind in einzelnen mittelständischen Unternehmen isoliert nur schwer realisierbar. Das IT Mittelstandszentrum bietet die Chance –quasi „Plug and Play“- Konsortien aus IT-Mittelständlern zu bilden. Diese können gemeinsam die Teilnahme an größeren Wettbewerben und Ausschreibungen realisieren und somit gegen IT-Konzerne auch aus Übersee antreten.

Mit einer ergänzenden Beratungsfunktion für anwendende Mittelständler kann das IT-Mittelstandszentrum nicht nur als Vernetzungsknoten und Digitalisierungsbotschafter für Unternehmen dienen, es ist auf diese Weise außerdem auch Multiplikator und Schrittmacher für die Digitalisierung. Es sind gerade IT-Mittelständler, die ein besonders Gespür für Anforderungen und Bedürfnisse anderer mittelständischer Unternehmen haben.

## 1.3 Digitale Infrastruktur

Der möglichst ungehinderte Zugang zu Telekommunikationsnetzen, insbesondere zu drahtgebundenem und drahtlosen Breitband, ist aus Sicht des BITMi ein zentraler Aspekt der digitalen Gesellschaft und Wirtschaft und entscheidend für den digitalen Standort Deutschland in der Zukunft.

Die Erschließung auch ländlicher Räume mit Breitbandinternet, oftmals Standort des Mittelstands, ist dafür ein wichtiger Schritt. Der BITMi begrüßt daher alle Bemühungen, die zur Verbesserung des Ausbaus der digitalen Infrastrukturen in Deutschland dienen.

Als Ziel sieht der BITMi, dass bis 2020 die Mehrzahl aller Anschlüsse in Deutschland über eine gesicherte Datenübertragungsrates von 1 Gigabit/Sekunde verfügen. Insbesondere der Ausbau des deutschen Glasfasernetzes muss dabei große Priorität genießen, hier ist Deutschland mit etwa 1 % Glasfaseranteil aller Anschlüsse 15-fach schlechter als der EU-Durchschnitt mit 15 %.

Eine erhebliche Investition des Bundes im zweistelligen Milliardenbereich ist dringend notwendig, finanzierbar etwa aus

Haushaltsüberschüssen oder durch den Ausstieg aus Staatsbeteiligungen bei Post oder Telekom. Dass auch in der jüngeren Vergangenheit noch auf den Ausbau mit Kupferleitungen gesetzt wurde, ist nicht nachvollziehbar und wird vom BITMi abgelehnt.

Daneben gilt es, die mobilen Netze für die Zukunft zu stärken und den Ausbau mobiler Technologien der 5. Generation (5G) voranzutreiben.

## 1.4 Digitale Bildung

Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. Digitale Technologien sind heute aus allen Berufsbildern nicht mehr wegzudenken. Umso wichtiger ist es, die digitale Qualifikation von Anfang an zu fördern. Eine ausreichende Menge an Fachkräften in der Zukunft ist eine weitere Grundlage des digitalen Standorts.

Schon in der Grundschule sollte nach Empfehlung des BITMi ein Fach „Digitalkunde“ eingeführt werden. Hier sollen die Grundsteine gelegt werden, um ein tiefes Verständnis für die Technologien zu entwickeln, die schon heute unseren Alltag bestimmen. Kinder sollten früh lernen, das Digitale aktiv zu gestalten statt nur passiv anzuwenden. Ein grundlegendes Verständnis für Programmiersprachen und digitale Technologien gehört hierzu ebenso zu den relevanten Inhalten, wie die Sensibilisierung für den Umgang mit persönlichen Daten. In dieser frühen Phase liegt auch eine große Chance, den Mädchenanteil in fortfolgenden MINT Fächern signifikant zu erhöhen, da „Gender Stereotypes“ bereits im Alter von 5-7 Jahren geprägt werden.

Dieses integrative Unterrichtskonzept und eine grundsätzlich bessere Verankerung der MINT-Fächer im Schul-Curriculum ist für die Schaffung von Fachkräften zentrale Grundlage. Programmieren ist die wichtigste Fremdsprache unserer Zukunft und muss mindestens gleichwertig zu anderen Fremdsprachen in das Schul-Curriculum integriert werden. Ansonsten verspielen wir unsere Zukunft.

Die bestehenden IT-Berufsausbildungen, wie z.B. des Fachinformatikers, wurden vor 20 Jahren entwickelt, einer Zeit als die Firmen Google oder Facebook noch nicht gegründet waren. Es bedarf einer dringenden

Neuordnung dieser klassischen Berufsbilder, um den Anforderungen der IT-Wirtschaft gerecht zu werden. In diesen Neuordnungsprozess muss explizit die, von den Konzernen abweichende, mittelständische IT-Wirtschaft direkt mit eingebunden werden, da sie 85 % aller Ausbildungsplätze stellt.

Weiterhin ist die Bereitstellung eines berufsbegleitenden Bildungssystems für lebenslanges Lernen zur kontinuierlichen Ausbildung von Fachkräften zentral. Dazu müssten auch etablierte Fachausbildungen, wie die IT-Berufe als relevante Praxiserfahrung in einer hochschulischen Ausbildung anerkannt werden, um Anreize für ein noch höheres Qualifikationsniveau in Deutschland zu schaffen. Als Standard für Anerkennung und Vergleichbarkeit von IT-Skills aus Bildungsangeboten kann das europäische Qualifikationsrahmenwerk für Qualifikationen, *e-skills*, dienen.

Gerade im dynamischen IT-Markt ist es für Unternehmen wichtig, schnell qualifizierte Fachkräfte zu finden. Die Suche von Fachkräften gestaltet sich schwierig, da häufig unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte und Ausbildungsniveaus vorherrschen. Daher werden diesbezügliche Harmonisierungsbemühungen der EU-Kommission, wie etwa beim eCompetence Framework, vom BITMi begrüßt. Allerdings müssen diese Initiativen mittelstandsgerecht umgesetzt werden.

## 2. Rahmenbedingungen

Die Politik ist verantwortlich für die Setzung von Rahmenbedingungen, welche den Digitalen Standort Deutschland zukunftsfähig machen und letztlich eine der Grundlagen für eine chancenorientierte Entwicklung der Digitalisierung der Wirtschaft darstellt. Hierzu müssen von der Bundesregierung umfassende Bedingungen dringend verändert werden. Diese reichen von einem notwendigen Digitalministerium über rechtliche Rahmenbedingungen, Netz- und Datenregulierungen bis zur Veränderung des Kapitalzugangs. Im Einzelnen bestehen folgende Handlungsfelder:

### Handlungsempfehlungen

#### 2. Rahmenbedingungen

1. Deutschland braucht ein Digitalministerium
2. Rechtliche Rahmenbedingungen sowie Regulierungen bei Netz & Datenökonomie müssen den freien Markt in Deutschland und Europa verteidigen, zu Gunsten inländischer IT Startups und IT Mittelständler
3. Kapitalzugang und Besteuerung müssen in den Bereichen Wachstumskapital, gerechter Ertrags- Besteuerung, Forschungsförderung und Digital- Thesaurierung deutlich für den IT-Mittelstand optimiert werden.

### 2.1 Digitalministerium

#### Handlungsempfehlungen

##### 2.1 Digitalministerium

1. Deutschland braucht ein Digitalministerium zur Bündelung der Kompetenzen aus derzeit fünf Ministerien

Deutschland braucht ein Digitalministerium. Entscheidungskompetenzen der Netz- und Digitalpolitik sind in den Ressorts von gleich fünf Ministerien untergebracht. Dadurch entsteht ein hoher Koordinationsaufwand, Entscheidungen fallen langsam, nicht zuletzt durch Streitigkeiten um die Zuständigkeiten der jeweiligen Ministerien.

Gerade im Themenfeld der Digitalisierung sind wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen oftmals schneller als die Reaktionsgeschwindigkeit des gesetzgeberischen Prozesses.

Um die Umsetzung der Digitalen Strategie 2025 des Bundes sicherzustellen und der hohen Entwicklungsgeschwindigkeit der Branche gerecht zu werden, ist eine zentrale Koordination von Netz- und Digitalpolitik notwendig.

Die Digitalisierung wird unstrittig eine bedeutende Rolle auf die Entwicklung unserer Gesellschaft in der Zukunft haben- vergleichbar mit der industriellen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts.

Um auch dieser Bedeutung gerecht zu werden, ist der entscheidende Schritt nicht nur die Installation eines Staatsministers beim Kanzleramt, sondern vielmehr die Schaffung eines eigenen Digitalministeriums.

### 2.2 Rechtlicher Rahmen

#### Handlungsempfehlungen

##### 2.2 Rechtlicher Rahmen

1. Einführung eines einheitlichen europäischen Vertragsrechts im B2B Bereich
2. Modernes Urheberrecht, Abschaffung von Softwarepatenten und Leistungsschutzrecht
3. Vergaberecht modernisieren und für IT-Mittelstand öffnen

#### 2.2.1 Einheitliches Europäisches Vertragsrecht

Mittelständische Unternehmen stehen gerade bei grenzübergreifenden Geschäften vor enormen Problemen. Die Rechtsregime der jeweiligen Nationalstaaten machen Verträge, die zwischen Unternehmen in verschiedenen Staaten geschlossen werden sollen, zu einem bürokratischen und kostspieligen Unterfangen.

Solche Hemmnisse sorgen dafür, dass gerade mittelständische Unternehmen trotz der Umsatzchancen häufig gar nicht mehr auf internationalen Märkten aktiv sind, da überproportional hohe Kosten die Ertragsituation der Unternehmen belastet. Das Projekt, um dieses Problem zu beheben – das einheitliche europäische Vertragsrecht – ist zum Bedauern des BITMi 2013 in der Schublade verschwunden.

Mit der Strategie für den Digitalen Binnenmarkt kommt nun eine abgespeckte Form des Vertragsrechts in Form eines europäischen Kaufrechts, das speziell die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen soll. Geplant ist, dass sich Verkäufer von Software beim digitalen Verkauf von Produkten auf ihr jeweiliges nationales Recht berufen können, und dass die Rechtsrahmen für den Verbraucherschutz und das Verkaufsvertragsrecht besser abgestimmt und harmonisiert werden sollen. Aus Sicht des BITMi greift dieser Ansatz zu kurz und zielt vorwiegend auf den Schutz von Endverbrauchern. Wenn der digitale Binnenmarkt allen Unternehmen und nicht nur den großen IT-Konzernen zu Gute kommen soll, dann muss ein umfassendes europäisches Vertragsrecht als zusätzliche Rechtsform neben dem nationalen Recht der jeweiligen Nationalstaaten eingeführt werden.

Weiterhin ist eine europaweit gültige Gesellschaft mit beschränkter Haftung einzuführen. Die Pläne für die Societas Privata Europaea (SPE) lagen auf dem Tisch und hätten den Anforderungen des IT-Mittelstands weitgehend entsprochen. Doch wie auch beim Vertragsrecht wurde die Chance versäumt, die Lösung voranzutreiben, die dem IT-Mittelstand und damit dem Digitalen Binnenmarkt geholfen hätte. Der BITMi fordert: Auch die SPE muss wieder auf die Agenda der Politik.

### 2.2.2 Ein modernes Urheberrecht

Der BITMi sieht gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Patent- und Urheberrecht auf nationaler und europäischer Ebene.

Insbesondere ist das Urheberrecht der Softwareautoren und Softwareunternehmen vor der ausufernden Patentierung von Softwarelösungen zu schützen. Die Patentierung softwarebezogener Problemlösungen führt zur Monopolisierung von Leistungsmerkmalen von Softwareprodukten und hat zur Konsequenz, dass die vom Patent betroffenen Softwareautoren ihre urheberrechtlichen Verwertungsrechte an ihren Computerprogrammen nicht mehr nutzen können. Darüber hinaus fehlt es an der Erforderlichkeit eines patentrechtlichen Schutzes von Problemlösungen im Bereich von Computerprogrammen. Solche Lösungen sind vielmehr durch die binäre Struktur von

Computerprogrammen und durch das Urheberrecht an Computerprogrammen gemäß der EU-Richtlinie 2009/24/EG hinreichend geschützt.

Der BITMi fordert daher ein klares Verbot der Patentierung von softwarebezogenen Problemlösungen. Problemlösungen im Bereich von Computerprogrammen sollen nur noch dann patentrechtlich geschützt werden können, wenn sie durch ein mechanisches oder elektrotechnisches Äquivalent ersetzt werden können.

Da der europäische Softwaremarkt mit zehntausenden softwarebezogenen Patenten belastet ist, würde selbst ein sofort wirksames Verbot der Patentierung von softwarebezogenen Problemlösungen die bestehende Rechtsunsicherheit für den IT-Mittelstand nicht beenden.

Der BITMi fordert daher, durch eine gesetzliche Regelung den bestehenden Bestand an softwarebezogenen Patenten zu entschärfen. Eine solche Schutzschirmklausel soll festlegen, dass Computerprogramme nicht Gegenstand patentrechtlicher Ansprüche sein können, es sei denn das Computerprogramm ersetzt ein mechanisches oder elektrotechnisches Äquivalent.

Die Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht lehnt der BITMi ab, da es für den IT-Mittelstand keinen hinreichenden Schutz vor zweifelhaften Patenten gewährleistet. Sowohl das deutsche als auch das geplante Prozessrecht des Einheitlichen Patentgerichts ermöglichen eine Verurteilung wegen einer vermeintlichen Patentverletzung, ohne dass der Bestand des Patents geprüft wurde.

Der Gesetzgeber muss durch entsprechende Regelungen im Verfahrensrecht auf deutscher und europäischer Ebene sicherstellen, dass im Regelfall eine vollständige Überprüfung der Patenterteilung durchgeführt wird, bevor eine Verurteilung im Patentverletzungsprozess erfolgen kann.

Die Wahrung von Leistungsschutzrechten für Presseverlage hält der BITMi für unzeitgemäß. Die derzeitige Regelung in Deutschland gilt es, ersatzlos abzuschaffen, wie bei der Anhörung im Ausschuss Digitale Agenda von allen Sachverständigen

gefordert. Der BITMi appelliert an die Bundesregierung, sich auch auf europäischer Ebene gegen ein Leistungsschutzrecht einzusetzen.

### 2.2.3 Vergaberecht

Im Bereich des Vergaberechts kann der Mittelstand entscheidend gestärkt werden, indem eine mittelstandsgerechtere öffentliche und industrielle Auftragsvergabe geschaffen wird.

Erreicht wird dies durch die Ausschreibung von Aufträgen in kleineren Losgrößen und die Verhinderung unfairer Wettbewerbsbedingungen. Ergänzend darf nicht nur eine reine Preiswertung bei Ausschreibungen von Großprojekten im Fokus stehen, sondern vielmehr eine Beurteilung der Angebote nach Preis und Leistung stattfindet. Das große Unternehmen besser geeignet sind, große Projekte durchzuführen, entspricht nicht der Realität.

Es bedarf transparenter Vertragsbedingungen, um Vertragsdiktate der großen Konzerne zum Nachteil des IT-Mittelstandes zu verhindern. Ein einfacher Schritt, wie diese Forderungen berücksichtigt werden können und deshalb eine zentrale Forderung des BITMi, ist eine vergaberechtliche Gleichstellung von großen Konzernen und Konsortien aus IT-Mittelständlern.

## 2.3 Netz & Daten

### Handlungsempfehlungen 2.3 Netz & Daten

1. Netzneutralität darf nur in Ausnahmefällen und nur für ganze Dienstklassen aufgeweicht werden
2. Eine mittelstandsgerechte Standardisierungspolitik für Interoperabilität und offene Schnittstellen
3. Die Datenökonomie braucht einen freien Markt mit Begrenzung einseitiger Datennutzungsklauseln und mit offenen Schnittstellen
4. Stärkung der mittelständisch geprägten deutschen IT-Sicherheitsbranche „IT Security made in Germany“

### 2.3.1 Netzneutralität

Das Hauptanliegen des IT-Mittelstandes ist, dass das Internet ein neutraler Wettbewerbsraum bleibt. Nach dem Best-Effort-Prinzip muß es also dabei bleiben, dass alle Internetprovider sämtliche von Ihnen übermittelten Datenpakete gleich behandeln – unabhängig von ihrem Inhalt, ihrem Verwendungszweck oder ihrer Quelle. Eine Diskriminierung einzelner Marktteilnehmer ist damit nicht möglich. Der BITMi plädiert somit ausdrücklich für eine Netzneutralität ohne Diskriminierung.

Der BITMi akzeptiert für Spezialdienste die bevorzugte Übertragung von Daten bestimmter Dienstklassen, beispielsweise in der Telemedizin oder dem Straßenverkehr. Entscheidend ist hier aber, dass alle Dienste einer solchen Klasse gleichermaßen bevorzugt behandelt werden und nicht nur einzelne Dienste bestimmter Anbieter. Letzteres wäre erneut eine Diskriminierung zu Ungunsten kleinerer Unternehmen.

Sowohl die EU-Verordnung zur Netzneutralität, als auch die später in 2016 erlassene EU-Leitlinie zur Anwendung, lassen unterschiedliche nationale Auslegungsmöglichkeiten zu, welche eine Aushöhlung der harmonisierten Netzneutralität ermöglichen. Deshalb fordert der BITMi bei der Auslegung einen mittelstandsfreundlichen und wettbewerbsfördernden Ansatz zu verfolgen. Dazu gehört, dass entsprechende Verfahren und personelle Kapazitäten aufgebaut werden, die eine schnelle Klärung von Streitfragen innerhalb kurzer Zeiträume gewährleistet.

### 2.3.2 Standardisierung

Der BITMi verfolgt mit großem Interesse die derzeitigen Bemühungen der Bundesregierung sowie der Europäischen Kommission, in Normierungsgremien eine stärkere Standardisierung und Interoperabilität zu erreichen.

Der BITMi weist in diesem Kontext auf die Bedeutung der Standardisierung auf vorgesezlicher Ebene, wie bspw. durch die Arbeit des Deutschen Institut für Normung (DIN), des European Telecommunications Standards Institute (ETSI) und des Comité Européen de Normalisation (CEN) hin und fordert die

Bundesregierung dazu auf, bei ihrem Engagement in diesem Bereich darauf zu achten, dass Standardisierung nicht zu Lasten kleiner und mittelständischer Unternehmen geht. Auch fordert der BITMi die Entwicklung von Standards durch Beteiligte auf Augenhöhe. Standardisierung ist aus Sicht des BITMi vor allem dort erforderlich, wo aufgrund bestehender Marktstrukturen Wettbewerbsverzerrungen entstehen können, wie bspw. an Schnittstellen in TK-Netzen.

Bei Standardisierungen sollten insbesondere offene Standards im Fokus der Regulierung liegen, da sie allen Beteiligten gleichermaßen zugänglich sind. Nur offene Standards erfüllen alle Anforderungen, die aus Sicht des BITMi für eine KMU-freundliche Standardisierungspolitik nötig sind. Sie sollten daher besonders berücksichtigt und ihre Verbreitung und ihr Einsatz gefördert werden.

### 2.3.3 Datenökonomie als Chance

Der BITMi fordert eine klare Regelung für die Nutzung nicht-personenbezogener Daten sowie die Förderung eines offenen Markts für diese Daten. Das Internet der Dinge mit seinen datenproduzierenden und vernetzten Maschinen ist längst Teil des Alltags. Fertigungsroboter aus der Autofabrik, Kraftfahrzeuge oder Waschmaschinen im Verbraucherhaushalt generieren große Mengen an nicht-personenbezogenen Daten und bilden das Zentrum neuer Geschäftsmodelle. Hier ist eine bedeutende Geschäftschance auch für die mittelständische IT-Wirtschaft.

Der BITMi fordert deshalb, die Entstehung eines offenen Markts für datenbezogene Geschäftsmodelle mit eindeutigen Regelungen zu sichern. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass sowohl die Hersteller von datenproduzierenden Maschinen (Internet der Dinge) sowie die Nutzer solcher Maschinen beide ein Recht zur Nutzung der Daten bekommen. Zudem sollen Klauseln in AGB, die eine einseitige, ausschließliche Datennutzung durch einen der Vertragspartner festschreiben, für unwirksam erklärt werden. Hierdurch soll aber nicht das Prinzip der Vertragsfreiheit ausgehöhlt werden. Darüber hinaus müssen die Schnittstellen aller Hersteller von datenproduzierenden Maschinen offen dokumentiert werden, um die tatsächliche Möglichkeit der

Datennutzung zu ermöglichen, sofern man das Recht und die Möglichkeit der Entschlüsselung dieser Daten besitzt. Auf dieser Basis können auch neue Geschäftsmodelle von Startups und IT-Mittelstand am Markt teilnehmen.

In 2018 wird mit der Datenschutz-Grundverordnung europaweit eine Regelung für personenbezogene Daten in Kraft treten. Das Konzept des BITMi zu nicht-personenbezogenen Daten bezieht sich auf alle Daten, die bei ihrer Erhebung nicht Art.4.1 der Datenschutz-Grundverordnung entsprechen, also keine personenbezogenen Merkmale enthalten oder i.S.v. Art. 4.5 der Datenschutz-Grundverordnung pseudonymisiert sind.

### 2.3.4 IT-Sicherheit

Das Thema IT-Sicherheit ist für viele deutsche Unternehmen zentral. Vertrauen in digitale Technologien kann nur bestehen, wenn sie ausreichend sicher sind. Ergänzend steigt im Rahmen der Datenökonomie und des Internet der Dinge die Menge und Signifikanz an zu sichernden Daten exponentiell an. Die mittelständisch geprägte deutsche IT-Sicherheitsbranche hat diese Anforderungen erkannt und auf die Marktentwicklung reagiert. Gleichwohl bedarf es nach wie vor eines stärkeren Ausbaus und einer stärkeren Präsenz inländischer IT-Sicherheitslösungen im Bewusstsein. Die Initiierung von Förderprogrammen (z.B. Ideenwettbewerbe) für deutsche IT-Sicherheitslösungen sowie deren Anbieter und die Förderung mittelständischer IT-Sicherheitskonsortien bspw. im Rahmen eines IT-Mittelstandszentrums wären hierzu Maßnahmen.

Der deutsche IT-Mittelstand bietet sehr gute und innovative Lösungen ohne „Hintertüren“, die für die deutsche Wirtschaft ein Mehr an Sicherheit und Vertrauen bringen können und die die Digitalisierung vorantreiben. Das Vertrauen in die deutsche IT-Sicherheitsbranche sollte auch durch die öffentliche Politik gespiegelt werden. Gesetze, die bestimmte Sicherheitslösungen, wie bspw. die anonyme Nutzung des Internets unterbinden wie die Vorratsdatenspeicherung, oder die starre Vorgaben für ganze Branchen schaffen, sollten zugunsten partnerschaftlicher Ansätze nicht länger verfolgt und abgeschafft werden.



## 2.4 Kapital & Steuern

### Handlungsempfehlungen

#### 2.4 Kapital & Steuern

1. Besser Zugang zu Finanzierungsquellen für den Mittelstand im Bereich Venture Capital, Crowdfunding, Börsensegment
2. Gleiche Ertragsbesteuerung von Mittelstand und IT-Konzernen
3. Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung neben der Projektförderung
4. Digital-Abschreibung ermöglicht eine Sofortabschreibung als steuerliche Begünstigung von nicht ausgeschütteten, in Digitalprojekte reinvestierten Gewinnen

### 2.4.2 Finanzierungszugang

IT-Mittelständler stehen wie alle kleinen und mittelständischen Unternehmen vor besonderen Herausforderungen bei der Finanzierung neuer Geschäftsmodelle. Investitionswege, wie Finanzierungen über Kredite, sind für sie schwerer zu erhalten. Gerade dem IT-Sektor mit seiner hohen Dynamik und immateriellem, in Rating-Prozessen immer noch nicht anerkanntem Kapital, fehlt es daher oftmals an einer ausreichenden Eigenkapitalquote zum Erhalt günstiger Kreditfinanzierungen.

Geeignete Instrumente, um die Finanzierung und Eigenkapitalquote – und damit das Wachstum - von IT-Mittelständlern zu verbessern, sind der bessere Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen wie Venture Capital oder Crowdfunding-Plattformen. Aus diesem Grunde ist ein Gesetz zur Förderung des Venture-Capital-Standorts Deutschland sinnvoll und es darf keine Anwendung des Kreditwesengesetzes auf Crowdfunding geben. Auch die Schaffung eines neuen technologieorientierten Börsensegment zur Förderung der Wachstumsfinanzierung ist notwendig. Aus diesem Grund wird das gerade gestartete neue Börsensegment „Scale“ an der Frankfurter Börse begrüßt.

Investitionen in neue Geschäftsmodelle und junge Unternehmen müssen attraktiver werden. Die weitere Nutzung von zuvor entstandenen Verlustvorträgen muss auch bei einem Einstieg von Investoren in Startup-Beteiligungen gelten. Deshalb unterstützt der BITMi ausdrücklich den

Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften.

### 2.4.1 Gerechte Besteuerung

Der Mittelstand zeichnet sich seit jeher durch seine regionale Verwurzelung und die bewusste Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt aus. Steuern zu zahlen ist ein wichtiger Bestandteil unserer solidarischen Gesellschaft, gerade für den Mittelstand.

Wichtig ist aber, dass der Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung eingehalten wird. Zahlen internationale Wettbewerber aber auf ihre in Deutschland erwirtschafteten Erträge irrwitzig geringe Steuerbeträge, so wird gegen diesen Grundsatz verstoßen und gleichzeitig die freie Marktwirtschaft ins Ungleichgewicht gebracht.

Ein wirklicher Wettbewerb mit IT-Konzernen, die unter einem Prozent Steuern auf Ihren Gewinn zahlen, ist für deutsche IT-Mittelständler unmöglich. Daher ist die Schließung solcher Steuerschlupflöcher in der Europäischen Union dringend notwendig.

Verlieren wir dadurch deutsche Unternehmen, verlieren wir auch deren steuerlichen Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Wohl und die dort angesiedelten Arbeitsplätze. Diese Anforderungen an eine gerechte Besteuerung müssen insbesondere auch für den einheitlichen europäischen Binnenmarkt gelten, damit alle Standorte in der EU gleich starke Chancen haben.

### 2.4.3 Steuerliche Forschungsförderung

Um mit dem hohen Innovationstempo der globalen IT-Branche und der Wirtschaft insgesamt besser Schritt zu halten, muss der Zugang zur Forschung für IT-Mittelständler verbessert werden und die steuerlichen Rahmenbedingungen für innovative Mittelstands-Unternehmen verbessert werden.

Viele Mittelständler haben keine personellen Kapazitäten, um sich mit komplizierten Ausschreibungen und Förderanträgen zu beschäftigen. Ursprünglich innovations- und

mittelstandsfördernde gedachte Projektförderung wird dann nicht genutzt.

Der BITMi spricht sich daher für die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in KMU aus. Parallel zur bestehenden Projektförderung sollen Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von bis zu 50 Mio € eine nachhaltig finanzierbare Steuerermäßigung erhalten. Diese kann mit einer Obergrenze gedeckelt werden, um eine Gegenfinanzierung zu erleichtern.

#### 2.4.4 Digital-Abschreibung

Weiterhin sollten nicht ausgeschüttete, thesaurierte Gewinne von mittelständischen Unternehmen, die in Digitalmaßnahmen reinvestiert werden, bis zu einer Obergrenze von 100.000 € von der Steuer als Sofortabschreibung freigestellt werden.

Durch diese Sofortabschreibungsmaßnahme können Investitionen in Gang gesetzt, die vergleichbar mit der Thesaurierungswirkung beim Wirtschaftswunder in den 1950er Jahren der deutschen Nachkriegsgeschichte sind. Seinerzeit war die steuerliche Begünstigung der Reinvestition von thesaurierten Gewinnen aufgrund des großen Kapitalbedarfes der Wirtschaft als finanzpolitisches Instrument eingesetzt worden.

### 3. Wachstumsfelder

#### Handlungsempfehlungen 3. Wachstumsfelder

1. Big Data / Smart Data
2. Cloud-Computing
3. eGovernment
4. Industrie 4.0 / Internet der Dinge
5. Künstliche Intelligenz

Neben dem digitalen Standort Deutschland und den notwendigen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung des Wachstums des digitalen Mittelstandes in Deutschland gibt es wesentliche Technologiefelder, in denen der Wachstum besondere Chancen hat. Diese Technologiefelder werden nachfolgend beleuchtet.

#### 3.1 Big Data / Smart Data

Verbesserte und neue Geschäftsmodelle der datengetriebenen Wirtschaft, der Datenökonomie, basieren häufig auf Vorhersagen aus Datenanalysen. So entstehen auf der ganzen Welt neue Angebote auf der Basis von Big Data und Smart Data, an denen auch der deutsche Mittelstand teilhaben muss. Neue Pilotprojekte und den Austausch von Best Practices zu fördern ist genauso Aufgabe der Politik, wie für rechtliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die datenbasierte Geschäftsmodelle fördern anstatt sie zu verhindern.

#### 3.2 Cloud

Ein besonderer Hebel, mit dem der IT-Mittelstand den Mittelstand anderer Branchen digitalisiert, ist Cloud-Computing. Software, aber auch Computer-Infrastruktur wird so flexibel und anwendergerecht zur Verfügung gestellt. Bei dieser Form der Internetnutzung spielt die IT-Sicherheit eine wichtige Rolle. Wenn in Deutschland die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, besteht die Chance sich aus der Abhängigkeit internationaler Konzerne mit unbefriedigenden IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards zu lösen und die Cloudlösungen „Made in Germany“ als internationalen Qualitätsstandard zu etablieren.

#### 3.3 eGovernment

Einige Länder zeigen wie es geht - in Deutschland gibt es Nachholbedarf, aber dadurch auch ein enormes wirtschaftliches Potential: E-Government digitalisiert die Verwaltung intern, aber auch die Interaktion mit den Bürgern. One-Stop-Government soll es ermöglichen die Interaktion eines Bürgers mit allen staatlichen Behörden über ein Portal abzuwickeln.

Der Wille, solche Lösungen auch in Deutschland zu realisieren, ist da, es fehlt aber anpassenden technischen Umsetzungen. Diese Lösungen müssen auf die Bedürfnisse vieler unterschiedlicher Akteure angepasst bzw. für sie entwickelt werden.

Lösungsentwicklung nah an Kundenbedürfnissen, und dadurch eine Besetzung jeder noch so kleinen Nische, ist eine Spezialität des IT-Mittelstandes. Die Berücksichtigung des IT-Mittelstandes in diesem

Bereich sowie die Förderung von Unternehmenskooperationen ist notwendig, um E-Government erfolgreich voranzutreiben und das Scheitern weiterer IT-Großprojekte zu vermeiden.

### 3.4 Industrie 4.0 / Internet der Dinge

Deutschland ist weltweit bekannt für seine traditionelle, aber innovative Industrie. Damit dies auch so bleibt, ist die Digitalisierung der industriellen Produktion unumgänglich. Die Chance, Deutschland als das Zentrum der weltweiten Industrie 4.0 zu gestalten, besteht- aber nur mit dem Mittelstand.

Bisher bildeten mittelständische Zulieferer das obligatorische Fundament für die Industrie, beispielsweise in der Automobilbranche. Eine unterstützende Rolle bei der Digitalisierung können die mittelständischen IT-Unternehmen übernehmen, wenn es um die Digitalisierung der Industrie und gerade auch darum geht, neue datengetriebene Geschäftsmodelle zu ergänzen.

### 3.5 Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz ist keine Zukunftsmusik, sondern einer der Technologiebereiche mit den höchsten Wachstumschancen, beispielsweise bei dem Ausbau von Kundenservices mittels Bot-Technologie oder kundenindividueller Empfehlungen. Auch intelligente Software wird Schritt für Schritt eine immer wichtigere Rolle spielen und Aufgaben übernehmen, die heute noch von Menschen durchgeführt werden. Künstliche Intelligenz ersetzt Menschen an einer Stelle, erfordert aber menschliche Leistung an anderer. Fördern wir heute die Entwicklung von Lösungen, die auf künstlicher Intelligenz basieren in Deutschland, schaffen wir mittelfristig Arbeitsplätze in der Hochtechnologie.